

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 20/18

Datum / Zeit: Mittwoch, 7. November 2018 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin

Entschuldigt: Tino Quaderer, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 19/18
2. Totalrevision Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan): Entscheid über die Einsprachen aus der öffentlichen Auflage 147

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 13.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 19/18

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 19/18 vom 24.10.2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

09.01.02

Totalrevision Nutzungsplanung

09.01.02

2. Totalrevision Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan): Entscheid über die Einsprachen aus der öffentlichen Auflage

x x E

147

Antragsteller Ortsplanungskommission

Ausstand

Antrag Nr. 9: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)
Antrag Nr. 15: Günther Kranz (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)
Antrag Nr. 23, 27: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)
Antrag Nr. 32: Günther Kranz (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)
Antrag Nr. 36: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)
Anträge Nrn. 48 + 49: Sylvia Pedrazzini (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)
Antrag Nr. 53: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)
Anträge Nrn. 63, 65 und 76: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a und b GemG)
Antrag Nr. 81: Günther Kranz (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)
Antrag Nr. 86: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)
Antrag Nr. 91: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)
Antrag Nr. 95: Gerhard Gerner (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)
Anträge Nrn. 108 und 112: Günther Kranz (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)

Bericht

Die revidierte Nutzungsplanung wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Februar 2018 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Die öffentliche Auflage zur Totalrevision der Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan) dauerte vom 9. April 2018 bis 9. Mai 2018. In diesem Zeitraum wurde den betroffenen Grundeigentümern und interessierten Kreisen die Möglichkeit angeboten, sich im Rahmen öffentlicher Sprechstunden und persönlicher Gespräche über die Inhalte der revidierten Nutzungsplanung und das Verfahren zu informieren. Unter den eingegangenen Einsprachen finden sich auch einzelne Sammeleinsprachen mehrerer Grundeigentümer. Zahlreiche Einsprachen sind inhaltlich identisch bzw. gleichlautend. In den Einsprachen werden teilweise verschiedene Anträge zu unterschiedlichen Themen gestellt.

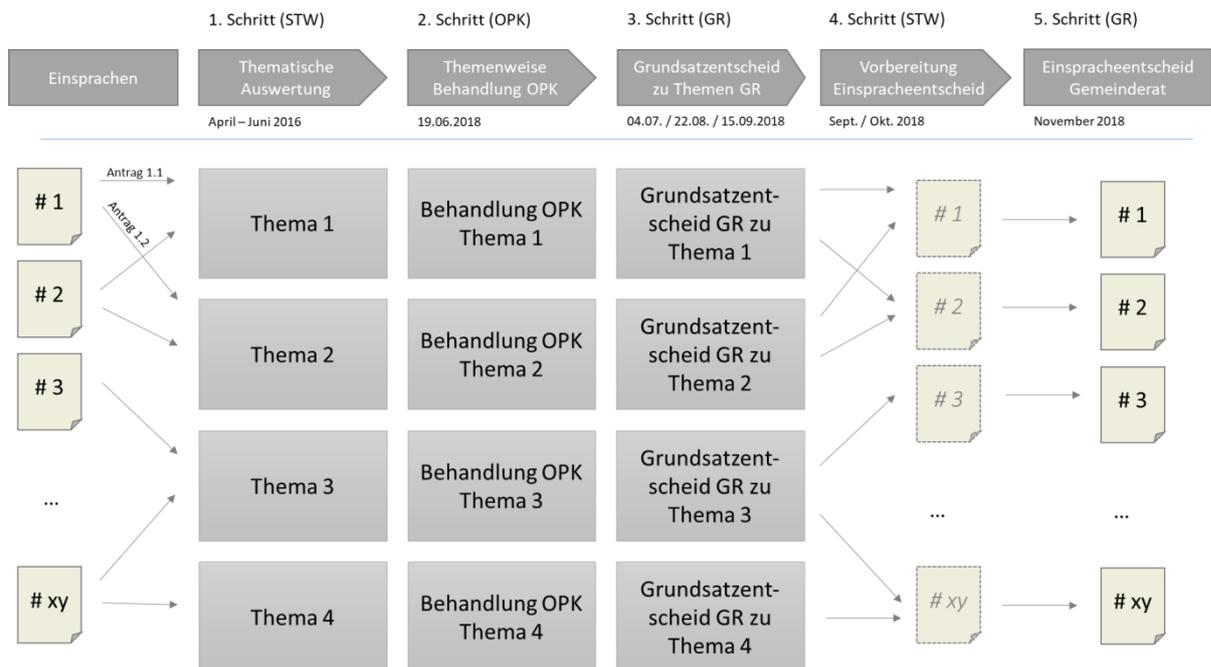


Abbildung: Schematisches Vorgehen zur Behandlung der Einsprachen in Ortsplanungskommission und Gemeinderat

Zur Behandlung der Einsprachen wurden in einem ersten Schritt im Gemeinderat Grundsatzentscheide zu den wichtigsten Themen gefällt. Der Gemeinderat befassete sich an den Sitzungen vom 4. Juli 2018, 22. August 2018 und 15. September 2018 (separate Sitzung zum Thema) mit den Grundsatzfragen zu den Einsprachen. Der Gemeinderat hat sich also in einem mehrmonatigen Prozess immer wieder mit den aufgeworfenen Grundsatzfragen aus den Einsprachen detailliert auseinandergesetzt.

Anlässlich der Grundsatzentscheide vom 4. Juli 2018, 22. August 2018 und 15. September 2018 zu den im Rahmen der Einsprachen vorgebrachten Themen wurden einzelne Anpassungen an der Vorlage beschlossen:

- Verzicht auf die überlagernde Landschaftsschutzzone
- Anpassung an Formulierung Art. 40 BauO «Erhaltungsbereiche»
- Verzicht auf Überbauungs-/Gestaltungsplanpflicht auf Parz. Nr. 3161 Nendeln (Keramik Schädler)
- Kleinräumige Anpassung an Abgrenzung Wohnzone A und Wohnzone B (Parz. Nr. 3409, 3410 Nendeln, Bereinigung aufgrund heutiger Abgrenzung)
- Waldfeststellung für Parz. Nr. 4062 beantragt

Im Übrigen wird an der Vorlage, so wie sie vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet wurde, festgehalten.

Anhand der Grundsatzentscheide wurden anschliessend die einzelnen Einsprache-Entscheide formuliert. Bei den Einsprache-Entscheiden wurde Wert darauf gelegt, inhaltlich einheitlich zu argumentieren, aber auf die individuellen Ausführungen der Einsprachewerber einzugehen. Daher ist jeder Einsprache-Entscheid individuell zu behandeln.

Diese individuelle Behandlung wird sichergestellt, indem die Einsprache mit ihren Anträgen und den dazugehörigen Begründungen dem Gemeinderat ausführlich dargelegt wird. Hierfür ist das Arbeitspapier „Auswertung Einsprachen öffentliche Auflage“ erstellt worden. Dieses Arbeitspapier umfasst die Spalten Einsprache-Nummer, Name / Adresse (des Einsprachewerbers), allfällige juristische Vertretung, das Ein-

sprachethema, die Grundstücke des Einsprachewerbers, die Eingabe / Antrag und Begründung des Einsprachewerbers, das Ergebnis des Grundsatzentscheids aus dem Gemeinderat, das empfohlene Ergebnis für den heutigen Einsprache-Entscheid sowie die Erwägungen / Begründungen für den empfohlenen Entscheid.

Die einzelnen Einsprachen sind dem Gemeinderat 14 Tage vor der Sitzung zugestellt worden.

Weiteres Vorgehen

- Behandlung der einzelnen Einsprache-Entscheide im Gemeinderat (7. November 2018, 8. November 2018 und evtl. 14. November 2018)
- Versand Einsprache-Entscheide (mit Rechtsmittelbelehrung) Ende November 2018
- Allfällige Anpassungen NUP aufgrund Einsprache-Entscheide

Erwägungen von vorberatenden Kommissionen

Die Einsprachen wurden durch die Ortsplanungskommission vorberaten. Zur Behandlung der Einsprachen wurden in einem ersten Schritt im Gemeinderat Grundsatzentscheide zu den wichtigsten Themen gefällt. Der Gemeinderat befassete sich an den Sitzungen vom 4. Juli 2018, 22. August 2018 sowie 15. September 2018 mit den Grundsatzfragen.

Anträge

1. Die Einsprache Nr. 1 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 1 abzuweisen.
2. Die Einsprache Nr. 2 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 2 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone (Antrag 1) gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
3. Die Einsprache Nr. 3 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 3 gutzuheissen.
4. Die Einsprache Nr. 4 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 4, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
5. Die Einsprache Nr. 5 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 5, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
6. Die Einsprache Nr. 6 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 6 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
7. Die Einsprache Nr. 7 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 7 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
8. Die Einsprache Nr. 8 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 8 abzuweisen.
9. Auf Einsprache Nr. 9 sei aufgrund der Einmaligkeit des Rechtsmittels nicht im Sinne eines Einsprache-Entscheides einzutreten, da die vorgebrachten Themen bereits im Rahmen der Einsprache Nr. 76 behandelt werden. Dem Einsprachewerber sei ein Brief zuzustellen, welcher darüber informiert und die Möglichkeit eines Gespräches anbietet.
10. Die Einsprache Nr. 10 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 10 gutzuheissen.
11. Die Einsprache Nr. 11 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 11 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
12. Die Einsprache Nr. 12 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 12 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.
13. Die Einsprache Nr. 13 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 13 abzuweisen.
14. Die Einsprache Nr. 14 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 14 gutzuheissen.
15. Die Einsprache Nr. 15 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 15, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
16. Die Einsprache Nr. 16 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 16 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
17. Die Einsprache Nr. 17 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 17 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.

18. Die Einsprache Nr. 18 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 18 gutzuheissen.
19. Die Einsprache Nr. 19 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 19 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
20. Die Einsprache Nr. 20 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 20 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
21. Die Einsprache Nr. 21 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 21 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
22. Die Einsprache Nr. 22 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 22 gutzuheissen.
23. Die Einsprache Nr. 23 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 23 abzuweisen.
24. Die Einsprache Nr. 24 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 24 gutzuheissen.
25. Die Einsprache Nr. 25 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 25 gutzuheissen.
26. Die Einsprache Nr. 26 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 26 gutzuheissen.
27. Die Einsprache Nr. 27 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 27 abzuweisen.
28. Die Einsprache Nr. 28 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 28 gutzuheissen.
29. Die Einsprache Nr. 29 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 29, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
30. Die Einsprache Nr. 30 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 30, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
31. Die Einsprache Nr. 31 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 31 zu Antrag 1 gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
32. Die Einsprache Nr. 32 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 32 zu Antrag 1 gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
33. Die Einsprache Nr. 33 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 33, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
34. Die Einsprache Nr. 34 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 34, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
35. Die Einsprache Nr. 35 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 35 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.
Die Einsprache Nr. 35 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 35 in Bezug auf die Rebbauzone abzuweisen.
36. Die Einsprache Nr. 36 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 36 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 36 sei im Sinne der Erwägungen aus dem Entscheid Nr. 36 in Bezug auf den Erhaltungsbereich abzuweisen.
37. Die Einsprache Nr. 37 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 37, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
38. Die Einsprache Nr. 38 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 38 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
39. Die Einsprache Nr. 39 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 39 gutzuheissen.
40. Die Einsprache Nr. 40 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 40 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone (Antrag 1) gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
41. Die Einsprache Nr. 41 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 41, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
42. Die Einsprache Nr. 42 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 42, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
43. Die Einsprache Nr. 43 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 43, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
44. Die Einsprache Nr. 44 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 44, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.

45. Die Einsprache Nr. 45 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 45 zurückzuweisen.
46. Die Einsprache Nr. 46 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 46 gutzuheissen.
47. Die Einsprache Nr. 47 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 47 gutzuheissen.
48. Die Einsprache Nr. 48 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 48, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
49. Die Einsprache Nr. 49 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 49, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
50. Die Einsprache Nr. 50 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 50 gutzuheissen.
51. Die Einsprache Nr. 51 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 51, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
52. Die Einsprache Nr. 52 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 52 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und in Bezug auf die Gefahrenzone abzuweisen.
53. Die Einsprache Nr. 53 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 53, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
54. Die Einsprache Nr. 54 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 54, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
55. Die Einsprache Nr. 55 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 55 zurückzuweisen.
56. Die Einsprache Nr. 56 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 56 zurückzuweisen.
57. Die Einsprache Nr. 57 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 57, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
58. Die Einsprache Nr. 58 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 58 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
59. Die Einsprache Nr. 59 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 59 gutzuheissen.
60. Die Einsprache Nr. 60 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 60 abzuweisen.
61. Die Einsprache Nr. 61 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 61 abzuweisen.
62. Die Einsprache Nr. 62 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 62 abzuweisen.
63. Die Einsprache Nr. 63 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 63 abzuweisen.
64. Die Einsprache Nr. 64 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 64 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 64 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 64 in Bezug auf das Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
65. Die Einsprache Nr. 65 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 65 gutzuheissen.
66. Die Einsprache Nr. 66 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 66 gutzuheissen.
67. Die Einsprache Nr. 67 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 67 zu Antrag 1 abzuweisen und zu Antrag 2 gutzuheissen.
68. Die Einsprache Nr. 68 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 68 gutzuheissen.
69. Die Einsprache Nr. 69 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 69 abzuweisen.
70. Die Einsprache Nr. 70 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 70 gutzuheissen.
71. Die Einsprache Nr. 71 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 71, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
72. Die Einsprache Nr. 72 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 72 gutzuheissen.
73. Die Einsprache Nr. 73 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 73 gutzuheissen.
74. Die Einsprache Nr. 74 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 74 gutzuheissen.
75. Die Einsprache Nr. 75 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 75 gutzuheissen.
76. Die Einsprache Nr. 76 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 76 abzuweisen.
77. Die Einsprache Nr. 77 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 77 zu Antrag 2 gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.

78. Die Einsprache Nr. 78 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 78 zu Antrag 2 gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
79. Die Einsprache Nr. 79 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 79 abzuweisen.
80. Die Einsprache Nr. 80 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 80, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
81. Die Einsprache Nr. 81 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 81, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
82. Die Einsprache Nr. 82 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 82, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
83. Die Einsprache Nr. 83 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 83, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
84. Die Einsprache Nr. 84 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 84, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
85. Die Einsprache Nr. 85 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 85, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
86. Die Einsprache Nr. 86 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 86 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 86 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 86 in Bezug auf den Erhaltungsbereich abzuweisen.
87. Die Einsprache Nr. 87 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 87, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
88. Die Einsprache Nr. 88 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 88 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 88 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 88 in Bezug auf das Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
89. Die Einsprache Nr. 89 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 89 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 89 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 89 in Bezug auf das Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
90. Die Einsprache Nr. 90 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 90 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 90 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 90 in Bezug auf das Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
91. Die Einsprache Nr. 91 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 91 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 91 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 91 in Bezug auf den Erhaltungsbereich abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 91 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 91 in Bezug auf die Kosten wie folgt zu behandeln: Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten werden keine zugesprochen.
92. Die Einsprache Nr. 92 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 92 zum Subeventualantrag 1.2 gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten seien keine zuzusprechen.
93. Die Einsprache Nr. 93 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 93 zum Subeventualantrag 1.2 gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten seien keine zuzusprechen.
94. Die Einsprache Nr. 94 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 94 zum Subeventualantrag 1.2 gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten seien keine zuzusprechen.

95. Die Einsprache Nr. 95 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 95 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 95 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 95 in Bezug auf den Erhaltungsbereich abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 95 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 95 in Bezug auf die Kosten wie folgt zu behandeln: Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten werden keine zugesprochen.
96. Die Einsprache Nr. 96 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 96 zum Subeventualantrag 1.2 b) gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten seien keine zuzusprechen.
97. Die Einsprache Nr. 97 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 97 zum Subeventualantrag 1.2 gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens verbleiben bei der Gemeinde. Parteikosten seien keine zuzusprechen.
98. Die Einsprache Nr. 98 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 98, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
99. Die Einsprache Nr. 99 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 99 gutzuheissen.
100. Die Einsprache Nr. 100 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 100 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
101. Die Einsprache Nr. 101 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 101 gutzuheissen.
102. Die Einsprache Nr. 102 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 102 gutzuheissen.
103. Die Einsprache Nr. 103 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 103 abzuweisen.
104. Die Einsprache Nr. 104 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 104 in Bezug auf das Thema Gestaltungs- / Überbauungsplan abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 104 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 104 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
105. Die Einsprache Nr. 105 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 105, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
106. 1. Die Einsprache Nr. 106.1 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 106.1, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
2. Die Einsprache Nr. 106.2 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 106.2, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
107. 1. Die Einsprache Nr. 107.1 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 107.1, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
2. Die Einsprache Nr. 107.2 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 107.2, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
108. Die Einsprache Nr. 108 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 108 abzuweisen.
109. Die Einsprache Nr. 109 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 109 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
110. Die Einsprache Nr. 110 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 110 abzuweisen.
111. Die Einsprache Nr. 111 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 111 gutzuheissen.
112. Die Einsprache Nr. 112 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 112 abzuweisen.
113. Die Einsprache Nr. 113 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 113 abzuweisen.
114. Die Einsprache Nr. 114 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 114 in Bezug auf die Landschaftsschutzzone gutzuheissen.
Die Einsprache Nr. 114 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 114 in Bezug auf die Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse abzuweisen.
115. Die Einsprache Nr. 115 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 115 gutzuheissen.
116. Die Einsprache Nr. 116 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 116, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.

117. Die Einsprache Nr. 117 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 117, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
118. Die Einsprache Nr. 118 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 118, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
119. Die Einsprache Nr. 119 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 119, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
120. Die Einsprache Nr. 120 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 120 in Bezug auf das Verfahren / die Bauordnung, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen.
Die Einsprache Nr. 120 sei im Sinne der Erwägungen aus Einsprache-Entscheid Nr. 120 in Bezug auf die Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse abzuweisen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag Nr. 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag Nr. 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag Nr. 4 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
5. Der Antrag Nr. 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag Nr. 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag Nr. 7 wird einstimmig angenommen.
8. Der Antrag Nr. 8 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
9. Der Antrag Nr. 9 wird einstimmig angenommen.
10. Der Antrag Nr. 10 wird einstimmig angenommen.
11. Der Antrag Nr. 11 wird einstimmig angenommen.
12. Der Antrag Nr. 12 wird einstimmig angenommen.
13. Der Antrag Nr. 13 wird einstimmig angenommen.
14. Der Antrag Nr. 14 wird einstimmig angenommen.
15. Der Antrag Nr. 15 wird einstimmig angenommen.
16. Der Antrag Nr. 16 wird einstimmig angenommen.
17. Der Antrag Nr. 17 wird einstimmig angenommen.
18. Der Antrag Nr. 18 wird einstimmig angenommen.
19. Der Antrag Nr. 19 wird einstimmig angenommen.
20. Der Antrag Nr. 20 wird einstimmig angenommen.
21. Der Antrag Nr. 21 wird einstimmig angenommen.
22. Der Antrag Nr. 22 wird einstimmig angenommen.
23. Der Antrag Nr. 23 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU).
24. Der Antrag Nr. 24 wird einstimmig angenommen.
25. Der Antrag Nr. 25 wird einstimmig angenommen.
26. Der Antrag Nr. 26 wird einstimmig angenommen.
27. Der Antrag Nr. 27 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU).
28. Der Antrag Nr. 28 wird einstimmig angenommen.
29. Der Antrag Nr. 29 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
30. Der Antrag Nr. 30 wird einstimmig angenommen.
31. Der Antrag Nr. 31 wird einstimmig angenommen.
32. Der Antrag Nr. 32 wird einstimmig angenommen.
33. Der Antrag Nr. 33 wird einstimmig angenommen.
34. Der Antrag Nr. 34 wird einstimmig angenommen.
35. Der Antrag Nr. 35 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 35 (Thema Rebbauzone) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP / 1 x Nein VU).
36. Der Antrag Nr. 36 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.

- Der Antrag Nr. 36 (Thema Erhaltungsbereich) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU).
37. Der Antrag Nr. 37 wird einstimmig angenommen.
 38. Der Antrag Nr. 38 wird einstimmig angenommen.
 39. Der Antrag Nr. 39 wird einstimmig angenommen.
 40. Der Antrag Nr. 40 wird einstimmig angenommen.
 41. Der Antrag Nr. 41 wird einstimmig angenommen.
 42. Der Antrag Nr. 42 wird einstimmig angenommen.
 43. Der Antrag Nr. 43 wird einstimmig angenommen.
 44. Der Antrag Nr. 44 wird einstimmig angenommen.
 45. Der Antrag Nr. 45 wird einstimmig angenommen.
 46. Der Antrag Nr. 46 wird einstimmig angenommen.
 47. Der Antrag Nr. 47 wird einstimmig angenommen.
 48. Der Antrag Nr. 48 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
 49. Der Antrag Nr. 49 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
 50. Der Antrag Nr. 50 wird einstimmig angenommen.
 51. Der Antrag Nr. 51 wird einstimmig angenommen.
 52. Der Antrag Nr. 52 wird einstimmig angenommen.
 53. Der Antrag Nr. 53 wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU)
 54. Der Antrag Nr. 54 wird einstimmig angenommen.
 55. Der Antrag Nr. 55 wird einstimmig angenommen.
 56. Der Antrag Nr. 56 wird einstimmig angenommen.
 57. Der Antrag Nr. 57 wird einstimmig angenommen.
 58. Der Antrag Nr. 58 wird einstimmig angenommen.
 59. Der Antrag Nr. 59 wird einstimmig angenommen.
 60. Der Antrag Nr. 60 wird einstimmig angenommen.
 61. Der Antrag Nr. 61 wird einstimmig angenommen.
 62. Der Antrag Nr. 62 wird sistiert.
 63. Der Antrag Nr. 63 wird einstimmig angenommen.
 64. Der Antrag Nr. 64 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 64 (Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
 65. Der Antrag Nr. 65 wird einstimmig angenommen.
 66. Der Antrag Nr. 66 wird einstimmig angenommen.
 67. Der Antrag Nr. 67 wird einstimmig angenommen.
 68. Der Antrag Nr. 68 wird einstimmig angenommen.
 69. Der Antrag Nr. 69 wird einstimmig angenommen.
 70. Der Antrag Nr. 70 wird einstimmig angenommen.
 71. Der Antrag Nr. 71 wird einstimmig angenommen.
 72. Der Antrag Nr. 72 wird einstimmig angenommen.
 73. Der Antrag Nr. 73 wird einstimmig angenommen.
 74. Der Antrag Nr. 74 wird einstimmig angenommen.
 75. Der Antrag Nr. 75 wird einstimmig angenommen.
 76. Der Antrag Nr. 76 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU).
 77. Der Antrag Nr. 77 wird einstimmig angenommen.
 78. Der Antrag Nr. 78 wird einstimmig angenommen.
 79. Der Antrag Nr. 79 wird einstimmig angenommen.
 80. Der Antrag Nr. 80 wird einstimmig angenommen.
 81. Der Antrag Nr. 81 wird einstimmig angenommen.
 82. Der Antrag Nr. 82 wird einstimmig angenommen.
 83. Der Antrag Nr. 83 wird einstimmig angenommen.

84. Der Antrag Nr. 84 wird einstimmig angenommen.
85. Der Antrag Nr. 85 wird einstimmig angenommen.
86. Der Antrag Nr. 86 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 86 (Thema Erhaltungsbereich) wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU).
87. Der Antrag Nr. 87 wird einstimmig angenommen.
88. Der Antrag Nr. 88 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 88 (Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
89. Der Antrag Nr. 89 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 89 (Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
90. Der Antrag Nr. 90 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 90 (Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
91. Der Antrag Nr. 91 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 91 (Thema Erhaltungsbereich) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU).
Der Antrag Nr. 91 (Thema Kosten / Parteikosten) wird einstimmig angenommen.
92. Der Antrag Nr. 92 wird einstimmig angenommen.
93. Der Antrag Nr. 93 wird einstimmig angenommen.
94. Der Antrag Nr. 94 wird einstimmig angenommen.
95. Der Antrag Nr. 95 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 95 (Thema Erhaltungsbereich) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein VU).
Der Antrag Nr. 95 (Thema Kosten / Parteikosten) wird einstimmig angenommen.
96. Der Antrag Nr. 96 wird einstimmig angenommen.
97. Der Antrag Nr. 97 wird einstimmig angenommen.
98. Der Antrag Nr. 98 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein FBP).
99. Der Antrag Nr. 99 wird einstimmig angenommen.
100. Der Antrag Nr. 100 wird einstimmig angenommen.
101. Der Antrag Nr. 101 wird einstimmig angenommen.
102. Der Antrag Nr. 102 wird einstimmig angenommen.
103. Der Antrag Nr. 103 wird einstimmig angenommen.
104. Der Antrag Nr. 104 (Thema Überbauungs- / Gestaltungsplan) wird mehrheitlich angenommen (2 x nein FBP)
Der Antrag Nr. 104 (Thema Bauordnung / Verfahren) wird einstimmig angenommen.
105. Der Antrag Nr. 105 wird einstimmig angenommen.
106. 1. Der Antrag Nr. 106.1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag Nr. 106.2 wird einstimmig angenommen.
107. 1. Der Antrag Nr. 107.1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag Nr. 107.2 wird einstimmig angenommen.
108. Der Antrag Nr. 108 wird einstimmig angenommen.
109. Der Antrag Nr. 109 wird einstimmig angenommen.
110. Der Antrag Nr. 110 wird einstimmig angenommen.
111. Der Antrag Nr. 111 wird einstimmig angenommen.
112. Der Antrag Nr. 112 wird einstimmig angenommen.
113. Der Antrag Nr. 113 wird einstimmig angenommen.
114. Der Antrag Nr. 114 (Thema Landschaftsschutzzone) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 114 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).
115. Der Antrag Nr. 115 wird einstimmig angenommen.
116. Der Antrag Nr. 116 wird einstimmig angenommen.

- 117. Der Antrag Nr. 117 wird einstimmig angenommen.
- 118. Der Antrag Nr. 118 wird einstimmig angenommen.
- 119. Der Antrag Nr. 119 wird einstimmig angenommen.
- 120. Der Antrag Nr. 120 (Thema Verfahren / Bauordnung) wird einstimmig angenommen.
Der Antrag Nr. 120 (Thema Dienstleistungszone / ÜP-Pflicht Essanestrasse) wird mehrheitlich angenommen (2 x Nein FBP).